Amt, Datum, Telefon

540 Büro für Sozialplanung, 25.03.2025, 51-2338

Drucksachen-Nr.

10000/2020-2025

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	30.04.2025	öffentlich
Beirat für Behindertenfragen	30.04.2025	öffentlich
Psychiatriebeirat	07.05.2025	nicht öffentlich
Sozial- und Gesundheitsausschuss	13.05.2025	öffentlich
Seniorenrat	21.05.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Aktionsplan Inklusion 2024

Betroffene Produktgruppe

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beirat f. Behindertenfragen, 28.09.2011, Drs-Nr. 3071/2009-2014 ;SGA, 10.01.2012; Drs.-Nr.3366/2009-2014; Beirat f. Behindertenfragen, 22.08.2012, Drs.-Nr. 4475/2009-2014; SGA, 11.12.2012 FiPA, 11.12.2012; Haupt- und Beteiligungsausschuss 13.12.2012, Beirat f. Behindertenfragen 19.12.2012, Rat der Stadt 20.12.2012, Drs.-Nr. 5106/2009-2014; Beirat für Behindertenfragen 20.12.2017, Seniorenrat 17.01.2018, Schul- u. Sportausschuss 23.01.2018, Sozial- und Gesundheitsausschuss 23.01.2018, Jugendhilfeausschuss 24.01.2018, Integrationsrat, 24.01.2018, Rat der Stadt Bielefeld 08.02.2018, Fachbeirat für Mädchenarbeit 14.02.2018, Psychiatriebeirat 21.02.2018, Drs.-Nr. 5563/2014-2020, Beirat f. Behindertenfragen, 10.11.2021, Psychiatriebeirat, 10.11.2021, Sozial- und Gesundheitsausschuss, 23.11.2021, Seniorenrat, 24.11.2021, Integrationsrat, 24.11.2021, Fachbeirat für Mädchenarbeit, 08.12.2021, Jugendhilfeausschuss, 26.01.2022, Drs-Nr. 2748/2020-2025

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Bielefeld hat am 20.12.2012 einstimmig die Entwicklung und Umsetzung eines kommunalen Inklusionsplans beschlossen (Drs.-Nr. 5106/2009-2014). Grundlage hierfür ist die UN-Behindertenrechtskonvention, die Deutschland 2009 ratifiziert hat und die Inklusion als Leitlinie für Politik und Verwaltung festlegt.

Inklusion betrifft alle Lebensbereiche und kann nur durch die Zusammenarbeit verschiedener Akteure erfolgreich umgesetzt werden. Dazu gehört auch die Beteiligung behinderter oder von Teilhabe-Einschränkungen betroffener Menschen als zentralen Zielgruppen. Da sich zudem gesellschaftliche Rahmenbedingungen ständig verändern, ist Inklusion ein fortlaufender Prozess, der kontinuierlich weiterentwickelt werden muss.

Um einen transparenten Überblick über den aktuellen Stand und die zukünftige Entwicklung der Inklusionsplanung zu geben, veröffentlicht die Stadt Bielefeld seit 2021 regelmäßig den

Aktionsplan Inklusion. Dieser gibt Einblick in einige ausgewählte Maßnahmen, deren Federführung bei der Inklusionsplanung im Büro für Sozialplanung liegt. Die Maßnahmen entstehen dabei nicht allein in der Verwaltung, sondern im kontinuierlichen Austausch mit Trägern, Vereinen, Verbänden, Bereichen der Verwaltung sowie betroffenen und interessierten Bielefelder*innen.

Der Aktionsplan verfolgt mehrere Ziele: Er soll die laufenden Inklusionsmaßnahmen nachvollziehbar machen, eine breite Beteiligung aus Politik, Verwaltung und Gesellschaft fördern sowie zur Diskussion und Mitgestaltung anregen.

Die aktuelle Ausgabe des Aktionsplans enthält sieben Übersichten, die laufende Prozesse ebenso wie bereits abgeschlossene Projekte dokumentieren. Sie stellen einen Ausschnitt aus allen Maßnahmen und Prozessen der Inklusionsplanung dar und sind in den Anlagen zu finden.

Anlagen	
1	Aktionsplan Inklusion 2024
2	Kampagne #KeinBockAufBarrieren

Erster Beigeordneter **I n g o N ü r n b e r g e r**	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.